

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 41/026/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 03.12.2020 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	01.02.2021	Kenntnisnahme

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2021 im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 03.12.2020
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Az.: 41

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2021 im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Verwaltungen seiner Mitgliedskörperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu unterrichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Der LVR verfolgt mit der Regionalen Kulturförderung zwei Ziele:

1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren.

Das abgeschlossene Antragsverfahren für das Förderjahr 2021 hat der LVR erstmals vollständig digital durchgeführt, d.h., die Anträge waren ausschließlich online über https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp# zu stellen. Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen:

Der LVR hat den Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Bisher konnten nur LVR-Kulturdienststellen und Mitgliedskörperschaften des LVR Förderanträge stellen. Mit dem Verfahren für 2021 können darüber hinaus ebenfalls Anträge stellen:

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Museen
- Sammlungen
- Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen
- Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kirchliche Institutionen
- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- Fördervereine

Nicht antragsberechtigt sind nach wie vor fördernde Stiftungen bzw. Organisationen und Privatpersonen.

Die Rechtsbeziehung besteht zwischen dem LVR und den Antragstellenden. Der LVR spricht den Förderbescheid direkt gegenüber dem antragstellenden Projektträger aus. Dennoch sind die Mitgliedskörperschaften über einen digitalen Workflow in den Prozess eingebunden und sind aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und die Anträge zu priorisieren. Die gesamt-

te Kommunikation zwischen LVR, Antragstellendem und Mitgliedskörperschaft wird über den digitalen Workflow sichergestellt und dokumentiert.

Hinsichtlich der Finanzierungsarten gilt grundsätzlich die Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligung in Form einer der anderen Finanzierungsarten des §44 LHO NRW erfolgen, insbesondere als Festbetragsfinanzierung.

Der Anspruch auf die bewilligte Zuwendung ist auf den Bewilligungszeitraum begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verfällt der Anspruch auf Förderung. Die Bewilligung erledigt sich durch Zeitablauf. Die Förderung ist eine Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Antragsfrist endet wie bisher stets am 31. März für das Folgejahr (Eingang beim LVR).

Die Verfahrensregeln hat der LVR in einer „Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ zusammengefasst (Anlage: Förderrichtlinie). Alle Dokumente, auch der Verwendungsnachweis und die Nebenbestimmungen, stehen zum Download auf der bereits zitierten Homepage bereit.

Die Kreisverwaltung hat die Kulturämter der Städte im Herbst 2019 über die bevorstehenden Veränderungen im Antragsverfahren in Kenntnis gesetzt und im Dezember 2019 erneut informiert, als das digitale Antragsverfahren auf der Homepage des LVR verfügbar war.

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben bereits in den Jahren 2011 bis 2018 eine Zuwendung erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Böötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)
- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung für Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (div. Sonderausstellungen und Update der Dauerausstellung 2016/17)
- neanderland BIENNALE 2013 u. 2015 (als Vorbereitung für 2017)
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie und Überarbeitung der Dauerausstellung)
- Jugend-Filmprojekt „Da geht was!“, Velbert / Wuppertal
- Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen
- Zwei inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.
- Haus Bürgel, Monheim a.Rh.: Visualisierung der Maternus-Kapelle
- CVJM Hochdahl: „Jungbläserstart 2017“ - Nachwuchsgewinnung für Posaunenchor
- Kunsthaus Langenberg e.V.: Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung (für 2017 bewilligt, Projektverschiebung in das Jahr 2018; nicht realisiert)
- Sternwarte Neanderhöhe e.V. für die technische Neuausstattung des Planetariums

- Museum Ratingen: Ausstellung: Raum. Körper. Stadt. Ratingen-West und die Utopien des neuen Bauens (Konzepterstellung 2018, Projektumsetzung im Jahr 2019 anlässlich des Bauhaus-Jahres)
- Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum Velbert: Inneneinrichtung des Neubaus (Fördersumme aufgeteilt auf 2019/2020)
- Römisches Museum auf Haus Bürgel in Monheim am Rhein (Fördersumme aufgeteilt auf 2020/2021)

Aus dem Kreis Mettmann gingen für das Jahr 2021 zwei Förderanträge ein, die der LVR mit Schreiben vom 21.10.2020 auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 9. Dezember 2020 mit Mitteln der so genannten Regionalen Kulturförderung bewilligt hat:

- Stiftung Neanderthal Museum: Aktualisierung der Dauerausstellung „Menschen und Klima“ Thematische Erweiterung zum 25. Jubiläum des Neanderthal Museums (Fördersumme 75.000 €, aufgeteilt auf 2021 und 2022)
- Kreis Mettmann, Kreisarchiv: Historisches Online-Lexikon für den Kreis Mettmann und seine Städte (Fördersumme 20.000 €, aufgeteilt auf 2021 und 2022; siehe Vorlage 10/026/2019)

2021 fördert der LVR Maßnahmen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung mit einer Fördersumme in Höhe von 5.640.373 €. Darüber hinaus wurden für Fortsetzungsprojekte 1.593.580 € für das Jahr 2022 und 316.000 € für das Jahr 2023 vorgemerkt. Die Mittel rekrutieren sich aus Zuweisungen aus GFG-Mitteln, Rückflüssen und Ermächtigungsübertragungen. Das Antragsvolumen betrug insgesamt 9.304.419 €.

Die Zuwendungsbescheide für 2021 sind erfreulich frühzeitig im November 2020 bei den Antragstellenden und in Kopie beim Kreis Mettmann eingegangen.

Anlage:

Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR